



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 23

Rathenow, 2016-05-02

Nr. 05

## Inhaltsverzeichnis

**Öffentliche Bekanntmachung des  
endgültigen Ergebnisses der Stichwahl  
des Landrates im Landkreis Havelland  
am 24. April 2016** 45

**Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7  
BbgKWahlG über den Übergang eines  
Sitzes im Kreistag des Landkreises  
Havelland auf eine Ersatzperson** 46

**Öffentliche Bekanntmachung einer  
Sitzung des Kreistages des Landkreises  
Havelland** 47

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses  
der Stichwahl des Landrates  
im Landkreis Havelland am 24. April 2016**

Das endgültige Ergebnis der Stichwahl des Landrates im Landkreis Havelland am 24. April 2016 ist durch den Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2016 wie folgt festgestellt worden:

- Zahl der wahlberechtigten Personen:	<b>134.500</b>
- Zahl der Wählerinnen und Wähler:	<b>38.661</b>
- Ungültige Stimmzettel:	<b>1.089</b>
- Gültige Stimmen:	<b>37.572</b>

Von den gültigen Stimmen fielen auf:

Wahlvorschlag	Stimmen
1. <b>Martin Gorholt</b> <span style="float: right;">SPD</span>	<b>17.572</b>
2. <b>Roger Lewandowski</b> <span style="float: right;">CDU</span>	<b>20.000</b>

- Stimmzahl, die 15 v. H. der Wahlberechtigten umfasst:	20.175
- Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst:	18.787
- Erforderliche Stimmzahl für die Wahl des Landrates:	20.175

**Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass kein Bewerber die erforderliche Stimmzahl von 20.175 Stimmen erhalten hat. Gemäß § 77 Abs. 4 BbgKWahIG stellte der Kreiswahlausschuss fest, dass gemäß § 72 Abs. 2 Satz 5 BbgKWahIG in diesem Fall der Kreistag den Landrat wählt.**

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber und der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist frühestens am Tag der Stichwahl und spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter mit der Anschrift:

Landkreis Havelland  
Kreiswahlleiter  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

einzureichen bzw. zu erklären.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez.

Marquardt  
Kreiswahlleiter

Rathenow, 27.04.2016

### **Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG über den Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Havelland auf eine Ersatzperson**

Der Kreistagsabgeordnete der AfD im Wahlkreis 3, **Herr Andreas Breinlich**, hat auf seinen Sitz im Kreistag Havelland verzichtet. Gemäß § 59 Abs. 1 BbgKWahlG hat er damit die Rechtsstellung als Kreistagsabgeordneter des Kreistages Havelland verloren.

Der Sitz im Kreistag Havelland ist auf die von mir gemäß § 60 Abs. 3 und 6 BbgKWahlG festgestellte Ersatzperson des Wahlvorschlages der AfD im Wahlkreis 3, **Herr Gerald Hübner**, übergegangen.

Gegen diese Feststellungen des Kreiswahlleiters sind die in §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

gez.

Marquardt  
Kreiswahlleiter

Rathenow, den 27.04.2016

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu  
**einer Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland**  
**am Mittwoch, 11. Mai 2016 um 16.15 Uhr.**

Sitzungsort: OSZ Havelland, Schulteil Friesack, Mensa Berliner Allee 6, 14662 Friesack

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- TOP1 Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/  
Informationen der Vorsitzenden
- TOP2 Einwohnerfragestunde
- TOP3 Informationen des amtierenden Landrates
- TOP4 BA-0024/16  
Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrates des Landkreises Havelland
- TOP5 BV-0181/16  
Neuwahl eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
- TOP6 BV-0184/16  
Entsendung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Rathenower Werkstätten gGmbH
- TOP7 BV-0169/16  
Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII
- TOP8 BV-0173/16  
Beschluss des festgestellten Jahresabschlusses für den Landkreis Havelland  
per 31.12.2013
- TOP9 BV-0172/16  
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2013
- TOP10 BV-0174/16  
Beschluss des festgestellten Jahresabschlusses für den Landkreis Havelland  
per 31.12.2014
- TOP11 BV-0175/16  
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2014
- TOP12 Anfragen aus dem Kreistag
  - TOP 12.1. A-0032/16  
Sozialbestattungen im Havelland (Fraktion DIE LINKE)
  - TOP 12.1. A-0033/16  
Zwangsverrentung im Havelland (Fraktion DIE LINKE)
- TOP13 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

Top14 Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Bianca Lange

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---